



# Bundestags- brief

Nr. 195 • Die Woche im Bundestag • 24.06.2016



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika  
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@  
bundestag.de

[www.monika-gruetters.de](http://www.monika-gruetters.de)

## **Bund, Länder und Kommunen - gemeinsames Engagement für die Kulturnation Deutschland**

Am vergangenen Freitag haben sich die Kulturministerinnen und Minister der Bundesländer sowie Spitzenvertreter der Kommunen auf Einladung der Staatsministerin im Kanzleramt getroffen, um die Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen in der Kulturpolitik abzustimmen und noch besser zu verzahnen.

Das ist wichtig, weil gerade die Kulturpolitik in Deutschland durch den Föderalismus maßgeblich mitgeprägt wird. Auf allen drei Ebenen staatlichen Handelns können die Verantwortlichen in diesem Politikfeld ihren Einfluss geltend machen, was sich auch an der Aufteilung der gesamtstaatlichen Ausgaben für die Kultur ablesen lässt. In Deutschland werden in jedem Jahr ca 9,4 Milliarden Euro für die Kultur von staatlicher Seite bereitgestellt. Davon tragen die Kommunen 44,8, die Länder 41,9 und der Bund der Bund 13,3 Prozent.

Die Treffen, die auf Initiative des Bundes mit Beginn der 18. Legislaturperiode etabliert wurden, haben dazu beigetragen, dass kulturpolitische Initiativen und Impulse miteinander erarbeitet und aufeinander abgestimmt werden konnten – so zum Beispiel das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste.

Dank der engeren Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist es zum Beispiel gelungen, die kulturpolitischen Interessen Deutschlands auf europäischer Ebene mit einer Stimme wirkungsvoll zu vertreten. So konnte auch aufgrund einer deutschen Initiative die Europäische Kommission davon überzeugt werden, sich zum europäischen Kulturerbejahr 2018 zu bekennen und somit dem kulturellen Erbe europaweit größere Anerkennung zukommen zu lassen. Das ist für Deutschland von großer Bedeutung, bildet doch seit vielen Jahren die Pflege des kulturellen Erbes bereits einen Schwerpunkt der deutschen Kulturpolitik.

Gleichzeitig ermöglichen die Gespräche es auch, Erfahrungen auszutauschen und in vertrauter Atmosphäre Lösungen für Probleme zu diskutieren, die vielen der Akteure begegnen, selbst wenn sie auf unterschiedlichen Ebenen agieren.

Dazu gehört zum Beispiel die Frage, welchen Beitrag zur Integration kulturelle Einrichtungen leisten und wie sie diese wichtige Aufgabe noch besser meistern können. Mit der Initiative „Kultur öffnet Welten“, die vom Bund initiiert und koordiniert wird, gibt es eine bundesweite Aktion, auch in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie bildet die Vielfalt des Kulturlebens ab und würdigt das Engagement und die oftmals ehrenamtliche Arbeit all jener, die sich mit den Mitteln von Kunst und Kultur für eine offene Gesellschaft einsetzen.

Auch für den gesamtstaatlichen Umgang mit den Folgen des NS-Unrechts sind die nunmehr regelmäßigen Treffen von Bund, Ländern und Kommunen von großer Bedeutung. So konnte auf dem Treffen in Essen im Oktober 2014 auf Initiative des Bundes ein gemeinsames Vorgehen vereinbart werden, das in der kurzfristigen Errichtung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste im Januar 2015 seinen Ausdruck gefunden hat und jetzt seine Fortsetzung in Überlegungen zur Weiterentwicklung der „Beratenden Kommission“ findet.

Diese Punkte zeigen, dass dieser nun regelmäßige Austausch der für die Kultur zuständigen Akteure im Föderalismus wichtige Impulse für die Kultur in unserem Land setzen kann. Ich freue mich daher, dass wir auch für die Zukunft vereinbart haben, den Dialog und Gedankenaustausch regelmäßig im Halbjahresrhythmus zu pflegen. Denn nur mit einem gemeinsamen Engagement werden wir der Bedeutung, die die Kultur für unsere Gesellschaft besitzt, auch gerecht werden können.

### **Staatsanleihenkauf durch die Europäischen Zentralbank unter definierten Voraussetzungen verfassungskonform**

Das Bundesverfassungsgericht hat den Grundsatzbeschluss der Europäischen Zentralbank zum Kauf von Staatsanleihen für rechtens erklärt.

Die Europäische Zentralbank hat am 6. September 2012 mit dem OMT-Programm (Outright Monetary Transactions) ein Instrument beschlossen, mit dem das Europäische System der Zentralbanken in vorab unbeschränktem Ausmaß Ankäufe kurzfristiger Anleihen von Staaten im Euro-Währungsgebiet durchführen kann. Bisher wurde von diesem Instrument noch kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Bundesverfassungsgericht darf die Deutsche Bundesbank sich an der Durchführung des OMT-Programms unter den im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof definierten Maßgaben beteiligen: Die Ankäufe dürfen nicht angekündigt werden, das Volumen der Ankäufe muss im Voraus begrenzt sein, es ist eine Mindestfrist zwischen Emission der Anleihe und ihrem Ankauf einzuhalten, es dürfen nur Anleihen von Mitgliedstaaten mit Zugang zum Anleihemarkt erworben werden, die erworbenen Schuldtitel dürfen nur ausnahmsweise bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Sobald die Intervention nicht mehr erforderlich ist, sind die Ankäufe zu begrenzen oder einzustellen und erworbene Schuldtitel an den Markt zurückzuführen.

Das Bundesverfassungsgericht hält fest, dass die im Rahmen der europäischen Integration bestehenden Rechte und Pflichten des Deutschen Bundestags einschließlich seiner haushaltspolitischen Gesamtverantwortung nicht beeinträchtigt werden. Das OMT-Programm der EZB enthält kein verfassungsrechtlich relevantes Risiko für das Budgetrecht des Deutschen Bundestags.

### **Beschäftigungsrekord erwartet**

Die Zahl der Beschäftigten soll nach Prognosen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in diesem Jahr zum elften Mal in Folge steigen und damit den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreichen. Grund dafür ist die hohe Binnennachfrage.

130.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen dabei vor allem unternehmensbezogene Dienstleister wie etwa Forschungseinrichtungen, Architekturbüros oder Rechts- und Steuerberatungen. Unternehmen aus Handel, Verkehr und Gastgewerbe planen 120.000 neue Stellen, ebenso Gesundheits- und Bildungsdienstleister wie ambulante Pflegedienste oder Sprachschulen.

Im Baugewerbe rechnet man bei 35.000 neuen Arbeitsplätzen mit dem stärksten Zuwachs seit vier Jahren. Auch in der Industrie (25.000), bei sonstigen Dienstleistern (25.000) sowie Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche (15.000) rechnet man mit Neueinstellungen.

Problematisch für viele Branchen ist der Fachkräftemangel, ohne den der Personalaufbau sogar noch stärker ausfallen könnte.

*(Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag)*

### **Weniger Streiktage**

Nach dem mit rund 2 Millionen Streiktagen ungewöhnlich intensiven Jahr 2015 zeichnet sich nach den ersten sechs Monaten für 2016 ein deutlich geringeres Streikvolumen ab.

Das gab das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung bekannt. Im ersten Halbjahr waren nach dessen Schätzung bisher rund 405.000 streikbedingte Ausfalltage zu verzeichnen. Insgesamt wird für das gesamte Jahr 2016 mit höchstens 500.000 Streiktagen gerechnet.

Für die hohe Zahl an Streiktagen im vergangenen Jahr waren vor allem große, über Wochen andauernde Arbeitsniederlegungen, die in diesem Jahr bislang ausblieben. Die Beteiligung an Streiks und insbesondere Warnstreiks blieb jedoch unverändert hoch.

Im ersten Halbjahr 2016 legten nach Gewerkschaftsangaben rund eine Million Beschäftigte zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Arbeit nieder. Dies sind in etwa so viele wie im gesamten Vorjahr.

*(Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung)*